

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 21 (1961-1962)
Heft: 4

Rubrik: Amtlicher Teil = Parte ufficiale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dische Ausbildung, wenn jeder Vater und jede Mutter ohne weiteres Aufsatzunterricht erteilen könnte?

Wer Hausaufsätze schreiben läßt, muß alle einschlägigen Bücher kennen, wenn er die größeren und kleineren «Entlehnungen» erkennen will!

Gewiß, nicht alle Schüler arbeiten gleich schnell, nicht alle bringen ihren Aufsatz in ein oder zwei Stunden fertig. Was hindert uns, in solchen Fällen die (mit einem Zeichen versehenen!) Entwürfe in der nächsten Stunde fertig schreiben zu lassen, wenn die schnelleren Kameraden schon am Einschreiben sind? (Wer mit dem Einschreiben in der Stunde nicht fertig wird, beendet seine Arbeit zu Hause.)

«Pro Juventute», Schweizerische Monatszeitschrift für Jugendhilfe

«Vorbeugen ist besser als heilen». Dieses Sprichwort ist nirgends mehr angebracht als dort, wo es gilt, im frühesten Alter für die gesunde körperliche und seelische Entwicklung des Menschenkindes zu sorgen. Das Sonderheft der Monatszeitschrift «Pro Juventute» Januar/Februar 1962 über das Thema «Säuglingsfürsorge» will nicht nur auf die Bedeutung der Vorbeugung in diesem Sinn hinweisen, sondern auf die heutigen Möglichkeiten, die zur Erhaltung eines gesunden Nachwuchses führen. Die gesundheitliche Ueberwachung im frühen Kindesalter und in diesem Zusammenhang die Beratung der Mütter gilt als wichtige Grundlage der gesamten Jugendhilfe.

Leder überall!

herausgegeben vom Verband Schweizerischer Gerbereien, Sekretariat Zürich, Walchestr. 25 (Postfach Zürich 35), Fr. 3.—.

Wer weiß schon, daß in der Schweiz rund 2 000 Arbeiter und Angestellte in 50 Gerbereien alljährlich eine halbe Million Großviehhäute (von Kühen, Rindern, Ochsen und Pferden) sowie mehr als eine Million Felle kleinerer Tiere (von Kälbern, Ziegen, Schafen und Reptilien) verarbeiten und dabei Werte schaffen, die in unserer volkswirtschaftlichen Bilanz auf rund 100 Millionen geschätzt werden müssen?

Es war darum ein glücklicher Gedanke des Verbandes schweizerischer Gerbereien, was im allgemeinen und speziellen über Leder auszusagen ist, in einer geschmackvoll gestalteten Broschüre zusammenzufassen. Der Photograph Jürg Klages und der Textgestalter Willi Fava trugen mit großformatigen, guten Photos und knappem Text zusammen, was alles aus Leder hergestellt werden kann. Ein zweiter vorwiegend fachlicher Teil gibt — mit einem historischen Exkurs — Aufschluß über die technischen Seiten der Lederherstellung, über die Eigenschaften des Leders sowie über den Beruf des Gerbers. Geeignet für Schüler jeder Stufe.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Ausbildung zum Werklehrer, kantonale Kurse

Art. 28 des am 1. Juli 1962 in Kraft tretenden Schulgesetzes ermächtigt die Gemeinden, die obersten zwei bzw. drei Primarklassen als Werkschulen zu führen. Wichtige Voraussetzung für die richtige Führung von Werkschulen ist, daß der Lehrer für diese Aufgabe besonders ausgebildet wird. In den letzten Jahren wurden die Werklehrer unseres Kantons in verdankenswerter Weise im Kanton St. Gallen in 2 aufeinanderfolgenden Kursen von je 4 Wochen ausgebildet. Leider war die uns zur Verfügung stehende Platzzahl in den Kursen beschränkt. Mit dem zu erwartenden gesteigerten Bedarf an Werklehrern sah sich das Departement veranlaßt, zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen und zu prüfen. Es wird nun beabsichtigt, im Herbst 1963 mit einem 1. Kurs von 4 Wochen für Werklehrerasspiranten in unserem Kanton zu beginnen.

Interessenten hiefür mögen sich heute schon beim unterzeichneten Departement vorläufig anmelden. Der 2. Kurs wird in einem spätern Zeitpunkt stattfinden. Angemessene Beiträge seitens des Kantons werden vorgesehen.

Das Erziehungsdepartement:
Dr. A. B e z z o l a

Beiträge an finanzschwache Berggemeinden für die Lehrerminimalbesoldung

Nach Art. 35 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 8. September 1957 leistet der Kanton an finanzschwache Gemeinden Beiträge zur Bestreitung der Lehrerbesoldungen und der von der Gemeinde zu tragenden Anteile an den Lehrerbesoldungsprämien. Bei der Zuteilung dieser Beiträge werden besonders kleine Gemeinden und Gemeinden mit kleineren Fraktionsschulen berücksichtigt.

Gemeinden, die sich um einen Beitrag bewerben, haben sich darüber auszuweisen, daß sie für den Bezug der Gemeindennutzungen die gesetzlichen Taxen und vom Privatvermögen eine direkte Steuer von mindestens 2 ‰ erheben.

Die Beitragsgesuche sind bis 30. April 1962 an das Erziehungsdepartement zu richten.

Chur, 27. März 1962

Das Erziehungsdepartement:
B e z z o l a

Contributi concernenti lo stipendio dei maestri ai comuni in difficili condizioni finanziarie

Ai sensi dell'art. 35 della legge cantonale sullo stipendio dei maestri delle scuole popolari dell'8 settembre 1957 il Cantone versa ai comuni in cattive condizioni economiche contributi destinati a coprire parzialmente la loro quota dello stipendio dei maestri e dei premi della relativa cassa pensioni. Nell'assegnazione di questi contributi si tien conto anzitutto dei comuni più piccoli e di quelli con piccole scuole nelle frazioni.

I comuni che chiedono un contributo devono dimostrare che riscuotono le tasse previste dalla legge per i congedimenti comunali e un'imposta comunale diretta sulla sostanza privata del 2 ‰ al minimo.

Le domande di contributo vanno spedite al Dipartimento dell'educazione entro il 30 aprile 1962.

Coira, 27 marzo 1962

Dipartimento dell'educazione:
Dr. A. B e z z o l a

Torf wirkt fabelhaft!

Torf besitzt, dank seinem hohen Gehalt an verschiedenartigen organischen Substanzen, folgende wichtige Eigenschaften:

Er wirkt bodenlockernd und bodenkrümelnd, begünstigt die Bodenatmung, verbessert die Struktur und verhindert Verkrustungs- und Abschwemmschäden. Die Feinzellenstruktur des Torfes wirkt wasserspeichernd und nährstoffhaltend; Feuchtigkeit und Nährstoffe werden im Boden gut festgehalten und bei Bedarf wieder an die Pflanze abgegeben. Torf begünstigt daher ein gleichmäßiges Wachstum!

Torf dient den nützlichen Bodenlebewesen als Nahrung. Dadurch wird die biologische Tätigkeit des Bodens erhöht. Alle die vorhin erwähnten Faktoren wirken sich, in Verbindung mit einer angepaßten Nährstoffzufuhr in Form von Handelsdüngern, ertragssteigernd und qualitätsverbessernd aus.

Der kluge Gartenliebhaber macht es darum am besten wie Balthasar! Etwas Torf, ergänzt mit einem guten Volldünger — wie den neuen Spezial-Volldünger Lonza — erhält den Boden jung, gibt gefreute Erträge von guter Qualität und schont erst noch das Portemonnaie!

Mit freundlichen Grüßen Euer

Balthasar Immergrün 468